

Deutsche Bank



04082 Leipzig
34 305E 62E1 44 8000 42AF
DV 11.20 0,80 Deutsche Post



Deutsche Bank AG

Operations PB Germany
Pfändungsservice
Bismarckplatz 1
45128 Essen
Fax +49 201 2464 - 8858

3. November 2020

Drittschuldnererklärung

Unser Zeichen: 0022893304

Pfändungs- und Überweisungsbeschluss
über 4.642,65 EUR ggf. zzgl. Zinsen und Kosten zugestellt am 23.10.2020
vom 13.10.2020 Gläubiger: der pro domo GmbH

Vertreten durch:

Aktenzeichen: 632/17F2G06 / BE

Schuldner:

Hausmann, Karl Egon

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zwangsvollstreckungssache gegen den o. g. Schuldner teilen wir Ihnen folgendes mit:
Ein an Sie abführbares Guthaben besteht zur Zeit nicht. Wir erheben auf die gepfändeten Rechte selbst Anspruch. Ansprüche Dritter auf die Forderung sind uns bislang nicht bekannt. Pfändungen sind uns von dritter Seite bisher nicht zugestellt. Innerhalb der letzten 12 Monate ist nach § 850I ZPO keine Pfändung aufgehoben worden. Innerhalb der letzten 12 Monate ist nach § 850I ZPO nicht die Unpfändbarkeit des Guthabens angeordnet worden. Bei dem Konto bzw. einem der Konten, deren Guthaben gepfändet worden sind, handelt es sich um ein Pfändungsschutzkonto. Die Pfändung der künftigen Forderung ist vorgemerkt.

Ihre Pfändungsmaßnahme betrifft die Deutsche Bank AG und aufgrund der Verschmelzung vom 15.05.2020 auch Ansprüche, die im Geschäftsbetrieb der früheren DB Privat- und Firmenkundenbank AG (einschließlich ihrer Niederlassungen Postbank und DSL Bank) begründet worden sind. Diese Drittschuldnererklärung bezieht sich auf alle gepfändeten Schuldnerforderungen gegen die Deutsche Bank AG mit Ausnahme ihrer Niederlassungen Postbank- eine Niederlassung der Deutsche Bank AG und DSL-Bank- eine Niederlassung der Deutsche Bank AG. Soweit auch bei diesen Niederlassungen Forderungen bestehen, die der Pfändung unterliegen, werden Sie eine ergänzende Erklärung mit gesonderter Post erhalten. Dabei kann es zu einem zeitlichen Auseinanderfallen kommen. Wenn Ihnen innerhalb der für Drittschuldnererklärungen gesetzlich vorgesehenen Frist keine weitere - ergänzende -



Drittschuldnererklärung zugeht/zuging, betrachten Sie vom Ablauf der gesetzlichen Drittschuldnerklärungsfrist an unser heutiges Schreiben als vollständige Erklärung der Deutsche Bank AG und das Bestehen weiterer gepfändeter Forderungen als nicht gegeben.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Nach der Verschmelzung der Deutsche Postbank AG einschließlich ihres Geschäftsbereichs DSL-Bank auf die DB Privat- und Firmenkundenbank AG im Mai 2018 ist nun am 15. Mai 2020 die DB Privat- und Firmenkundenbank AG auf die Deutsche Bank AG (Frankfurt am Main HRB 30000) verschmolzen worden. Im Ergebnis dessen sind die Geschäftsbeziehungen der Kunden mit der Postbank, der DSL-Bank und der DB Privat- und Firmenkundenbank AG (vormals DB Privat- und Geschäftskunden AG bzw. Deutsche Bank 24 AG) nunmehr sämtlich Geschäftsbeziehungen der Deutsche Bank AG. Die Deutsche Bank AG bietet Produkte unter den Marken Deutsche Bank, Postbank- eine Niederlassung der Deutsche Bank AG und DSL Bank- eine Niederlassung der Deutsche Bank AG an. Es ist nicht erforderlich, getrennte Pfändungen auszubringen, da es sich nunmehr um ein Unternehmen handelt. Pfändungen, die uns ab Verschmelzung noch mit der Drittschuldnerbezeichnung der verschmolzenen Gesellschaften zugestellt werden, berücksichtigen wir für die Deutsche Bank AG als Drittschuldner. Eine Korrektur Ihrerseits ist insoweit nicht erforderlich. Soweit Sie aus organisatorischen Gründen mehrere Drittschuldnererklärungen erhalten könnten, ist in der jeweiligen Erklärung gesondert darauf hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Deutsche Bank AG

Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.